

PROTOKOLL

über die 17. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Montag, den
23. März 1959 im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:
Bürgermeister Josef Fellingner

Bürgermeister-Stellvertreter:
Franz Paulmayr
Michael Sieberer

Die Stadträte:
Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher
Alois Besendorfer
Franz Enge
Alois Huemer
Vinzenz Ribnitzky
Emil Schachinger
Hans Schanovsky

Die Gemeinderäte:
Rudolf Fürst
Anton Hochgatterer
Josef Hochmayr
Franz Hofer
Johann Holzinger
Karl Jungwirth

Margarete Kals
Johann Knogler
Franz Küberling
Erwin Marreich
Maria Nigl
Julius Nowak
Stefanie Pammer
Prof. Stefan Radinger
Johann Schinko
Franz Schmidberger
Friedrich Stahlschmidt
Ludwig Wabitsch
Alois Wally
Johann Zöchling

Vom Amte:
Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller
Oberamtsrat Josef Baminger
Amtsrat Josef Dambachmayr

Protokollführer:
Alfred Eckl
Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

Berichterstatter Bürgermeister JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-38/59 Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes
- 2) Präs-97/59 Bestellung eines Stellvertreters für den länger verhinderten Stadtrat Prof. Anton Neumann

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter MICHAEL SIEBERER:

- 3) F-1657/59 Erhöhung der Fürsorgegerichtsätze
- 4) F-7111/58 Durchführung des 2. Teiles der Kohlenhilfsaktion 1958/59
- 5) GHJ 2-7839/58 Einrichtung eines Gefolgschaftsraumes im Rathaus
- 6) FJ-1362/59 Ankauf von Spielzeug für die städtischen Kindergärten und den Kinderhort

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ PAULMAYR:

- 7) Bau 4-3847/58 Instandsetzung der Stahlbrücken in Steyr, I. Teil
- 8) Bau 4-292/59 Bau einer Notbrücke neben der Schwimmschulbrücke
- 9) Bau 5-6581/54 Freigabe der restlichen im a. o. H. 1958 für den Bau des Volksbades voranschlagten Mittel
- 10) FW-393/59 Freigabe der für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr im Jahre 1959 präliminierten Mittel

Berichterstatter Gem. Rat FRIEDRICH STAHLSCHMIDT für Prof. Anton Neumann:

- 11) Ha-3533/58 Subventionierung von denkmalpflegerischen Maßnahmen am Hause Enge Gasse Nr. 31
- 12) Ha-8039/58 Gewährung einer Subvention an den O.Ö. Brucknerbund, Ortsgruppe Steyr
- 13) K-777/58 Subventionierung des Steyrer Kripperlfilmes
- 14) Präs-628/58 Abhaltung einer Vorgesetztenschulung

Berichterstatter Stadtrat HANS SCHANOVSKY:

- 15) Ha-8607/58 Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Steyr und Weitergabe dieses Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Steyr Steyr (Hochausbau)
- 16) ÖAG-2445/56 Durchführung des Enteignungsverfahrens gegen Emma Sonntag, Rosa Huber und Erika Gärber betreffend das Haus Steyr, Bahnhofstraße 7
- 17) Präs-8/57 Ergänzung der Disziplinaroberkommission beim Magistrate Steyr
- 18) Präs-488/58 Änderung der Reisegebührenvorschrift

Berichterstatter Stadtrat Franz ENGE:

- 19) Ha-7053/58 Übertragung eines Darlehens an den "Verein zur Förderung der Berufsschule Steyr"

- 20) Ha-655/59 Gewährung einer Subvention an den Verein "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs".
- 21) Zl. 5186/51 Bau von Umkleieräumen auf dem Gelände des Sportplatzes Rennbahn.
- 22) Zl. 235/50 Ergänzung der Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung vom 15.11.1957
Anschaffungen für den städtischen Wirtschaftshof:
- 23) ÖAG-8779/58 Universal-Schneefräse "Snowboy"
- 24) ÖAG-1270/59 Kaltasphalt
- 25) ÖAG-1153/59 Portlandzement
- 26) ÖAG-8359/58 Bereifungen
- 27) ÖAG-920/59 Pflastermaterial
- 28) ÖAG-919/59 Diesel- und Motorenöl
St. Wi-Hof
- 29) ÖAG-7816/58 Mülltonnen
Müllabfuhr

Berichterstatter Stadtrat Alois HUEMER:

- 30) ÖAG-9500/56 Übernahme des ehemals reichsdeutschen Vermögens aus dem Gaswerksbestand
Gaswerk
- 31) ÖAG-10248/57 Übernahme der Haftung für einen der Gasversorgungsgesellschaft mbH Steyr gewährten
Gaswerk Erweiterungskredit
- 32) ÖAG-8426/58 Ankauf eines Reiseomnibusses für die Städtischen Unternehmungen
St. Untern.
- 33) Forst-3320/57 Aufforstung des Brunnenschutzgebietes im Jahre 1959

Berichterstatter Stadtrat VINZENZ RIBNITZKY:

- 34) ÖAG-6936/58 Verkauf der städt. Grundparzelle 179/49 KG Jägerberg an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr und Widmung der Parzellen 179/47 und 179/48 an das öffentliche Gut
- 35) ÖAG-105/55 Verkauf der städt. Grundparzelle 1222/25 KG Steyr an Alois und Anna Beer, Steyr, Taborweg 21
- 36) ÖAG-3357/57 Ankauf eines Teiles des Fabrikgeländes der Firma Raimund Waller oHG in Steyr, Wehrgrabengasse
- 37) ÖAG-899/58 Ankauf der Liegenschaft EZ 195, KG Gleink, von Frau Rosa Höller, Winklinger Straße 3

Berichterstatter Stadtrat ALOIS BESENDORFER:

- 38) Ha-9605/57 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbau Ennsleite VII und VIII)
- 39) Ha-8377/58 Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Notstandswohnbau Steinfeldstraße)

Anschaffungen für das Städtische Altersheim:

- 40) GHJ 1-9061/58 Selbstaufhelfervorrichtungen für die Krankenabteilung
- 41) GHJ 2-6063/58 Zusatzheizungseinbau
- 42) GHJ 1-6177/58 Trommelwaschmaschinen
- 43) ÖAG-7339/57 Ergänzung des Beschlusses über die Vornahme von Investitionen im Hotel Nagl

Berichterstatter Stadtrat EMIL SCHACHINGER:

- 44) Zl. 392/35 Teilweise Außerkraftsetzung der Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 1. 4. 1935 betreffend öffentliche Abgaben
- 45) Bau 2-3107/57 Genehmigung des Teilbebauungsplanes Nr. 1/1958 für ein Teilgebiet der KG Hinterberg
- 46) Bau 2-493/59 Erlassung einer zeitlich begrenzten Bausperre für den Bereich der näheren Umgebung der Schwimmschulbrücke
- 47) Bau 5-8558/58 Umbau des Hauses Steyr, Stadtplatz 25
- 48) Ges-161/58 Durchführung einer Straßenbenennung im Stadtteil Hinterberg

Berichterstatter Gemeinderat Franz SCHMIDBERGER an Stelle von Stadtrat August Moser:

- 49) ÖAG-8606/58 Verkauf der städtischen Grundparzelle 1341, KG Steyr und des Gebäudes Conscr. Nr. 594 an die Hackwerke KG Steyr
- 50) ÖAG-36/59 Verkauf der städt. Grundparzelle 1224/31, KG Steyr, an Ing. Erich Scheuchenstuhl, Dietachdorf 62
- 51) ÖAG-7234/58 Verkauf der städt. Grundparzellen 1222/33 bis 1222/37, KG Steyr, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr
- 52) ÖAG-7326/58 Verkauf der städtischen Grundparzellen 1222/31 und 1222/32, KG Steyr, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf FÜRST:

- 53) Ha-3180/57 Bau des UNREF-Kanales, Baulos I/A
- 54) En-6695/58 Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des Christkindlweges

Berichterstatter Gemeinderat FRANZ KÜPFERLING:

- 55) GHJ 1-5941/58 Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtische Handelsschule
- 56) GHJ 1-4538/58 Ankauf von Brennmaterial für Amts- und Schulgebäude in der Heizperiode 1958/59, II. Teil

Berichterstatter Gemeinderat Maria NIGL:

- 57) GHJ 1-7534/58 Ankauf von Elektro-Bodenbürsten
- 58) GHJ 1-8366/58 Ankauf einer Heftmaschine für die Hausdruckerei

Berichterstatter Gemeinderat Ing. Johann SCHINKO:

- 59) Bau 2-9028/58 Genehmigung einer Grundteilung im Zuge der Errichtung einer Straßenmeisterei in Steyr

- 60) Wa-5052/54 Genehmigung von Restbaukosten für die Ramingbachregulierung und die Wiedererrichtung der Stögmüller-Wehrstufe.
Bau 6-1045/54

Berichterstatte r Gemeinderat Ludwig WABITSCH:

- 61) Präs-174/58 Freigabe der restlichen Mittel für das Amtsblatt der Stadt Steyr, 1. Jahrgang/1958
62) Schu V-8392/58 Ankauf von Schreibmaschinen für die städtische Handelsschule.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sehr geehrte Damen und Herren!
Ich darf Sie zu unserer heutigen Gemeinderatsitzung herzlich begrüßen.

Es ist vorgesehen als Protokollprüfer die Gemeinderäte Hofer und Stahlschmidt zu nominieren.

Bei der heutigen Gemeinderatsitzung sind die Herren Stadträte Neumann und Moser und die Herren Gemeinderäte Baumann, Kokesch, Petermayr und Wippersberger entschuldigt.

1) Präs-38/1959

Nominierung eines Gemeinderatsmitgliedes.

Der Gemeinderat Dipl. Ing. Johann Pönisch hat mit Schreiben vom 31. 1. 1959 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Mit Schreiben vom 4. 3. 1959 hat die Sozialistische Partei Österreichs, Bezirksleitung Steyr, im Einvernehmen mit der sozialistischen Gemeindefraktion Steyr an Stelle des Gemeinderates Pönisch Herrn Prof. Stefan Radinger, Steyr, Schnallentorweg 4a, nominiert.

Auf Grund des § 15, Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr hat die neu einberufene Person das Gelöbniß zu leisten. Sie hat zu geloben, die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten und der Stadt Steyr die Treue zu halten.

Ich ersuche nun den erschienenen Prof. Radinger, das Gelöbniß mit den Worten "Ich gelobe" zu leisten.

Gemeinderat Prof. Stefan Radinger:
Ich gelobe.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Danke schön. Ich darf noch hinzufügen, daß zweckmäßigerweise Herr Gemeinderat Prof. Radinger in dieselben Ausschüsse entsendet wird, in welchen Gemeinderat Pönisch vertreten war.

2) Präs-97/1959

Bestellung eines Stellvertreters für den längere Zeit verhinderten Stadtrat Prof. Anton Neumann.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

In einem Schreiben der Freiheitlichen Partei Österreichs, Bezirksleitung Steyr, wird gebeten, hinsichtlich der Vertretung für den durch Krankheit verhinderten Stadtrat Prof. Neumann Vorkehrungen zu treffen.

Unser Statut schreibt in § 32 vor, daß bei voraussichtlich länger dauernder Verhinderung eines Mitgliedes

des des Stadtrates aus der Mitte des Gemeinderates ein Stellvertreter für die Dauer der Verhinderung zu bestellen ist. Über Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs, Bezirksleitung Steyr, wird Gemeinderat Friedrich Stahlschmidt als Vertreter für St. R. Prof. Neumann vorgeschlagen.

Ich bitte, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu erheben.

Danke, die Gegenprobe bitte. Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Vorschlages fest.

Zum nächsten Punkt der Tagesordnung bitte ich Herrn Vizebürgermeister Sieberer.

Berichterstatte r Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betreffend

3) F-1657/1959

Erhöhung der Fürsorgerichtsätze

vor.

Derzeit beträgt der Fürsorgesatz für Alleinstehende S 310, --, für Haushaltsvorstände S 280, -- und für die Ehefrau, im Haushalt lebend, S 180, --, für das Kind S 75, --.

Diesbezüglich liegt nun folgender Antrag vor: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Befürsorgten im Bereiche des Bezirksfürsorgeverbandes Steyr-Stadt sind ab 1. 4. 1959 bis auf weiteres zusätzlich zu den Fürsorgeleistungen nach den jeweiligen Fürsorgerichtsätzen noch folgende Sonderzuwendungen allmonatlich zu gewähren:

1. An Alleinstehende incl. der Übergangunterstützungsempfänger und der Tbc-Fürsorgeempfänger. S 50, --
2. an Haushaltsvorstände incl. der Übergangunterstützungsempfänger und der Tbc-Fürsorgeempfänger. S 50, --
3. an Hausangehörige incl. der Übergangunterstützungsempfänger und der Tbc-Fürsorgeempfänger. S 25, --
4. für Kinder incl. der Übergangunterstützungsempfänger und der Tbc-Fürsorgeempfänger. S 25, --
5. für Pflegekinder incl. der Übergangunterstützungsempfänger und der Tbc-Fürsorgeempfänger. S 25, --

Der hierdurch entstehende Mehraufwand von ca. S 150 000, -- ist entsprechend auf die betreffenden Haushaltsstellen aufzuteilen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Bitte Frau Gemeinderat Nigl!

Gemeinderat Maria Nigl:

Verehrter Gemeinderat!

Wir freuen uns sehr darüber, daß der Antrag auf Erhöhung der Fürsorgerrichtsätze gestellt wurde. Damit ist die von unserer Fraktion schon jahrelang gestellte Forderung auf Erhöhung dieser Richtsätze nun erfüllt. Es hat leider den etwas bitteren Nachgeschmack, daß die Antragsteller diese Erhöhung jetzt nicht aus reinem Sozialempfinden heraus gefordert haben, sonst hätte man dem Antrag schon damals, als wir, das heißt Kollege Moster ihn gestellt hatte, die Zustimmung gegeben. Offensichtlich wurde diesem Antrag auf Erhöhung jetzt angesichts der kommenden Wahlen die Zustimmung gegeben. Trotzdem freuen wir uns sehr darüber, weil damit wie gesagt, eine sehr dringliche Forderung erfüllt wird. Die Not der Fürsorgetenempfänger ist damit wohl nicht gänzlich behoben, doch ist es eine kleine Besserung, der wir freudig unsere Zustimmung geben.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Bitte Herr Vizebürgermeister Sieberer!

Bürgermeister - Stellvertreter Michael Sieberer:

Meine Damen und Herren, wir haben uns sicherlich schon mehrmals mit der Erhöhung der Fürsorgerrichtsätze befaßt und nachgedacht, welche Möglichkeiten bei uns bestehen. Nun sind die Richtsätze leider vom Land festgesetzt. Nachdem mit 1. April 1959 auf Grund der 4. Novelle zum ASVG allgemein Rentenerhöhungen durchgeführt wurden, haben wir uns auch in Steyr damit beschäftigt und in diesem Sinne nun den betreffenden Antrag gestellt. Dies aus keinem anderen Grund als den, daß durch die erwähnten Maßnahmen der Versicherungsanstalten nun auch bei uns in Steyr die Möglichkeit gegeben war, eine Erhöhung der Fürsorge-Richtsätze durchführen zu können.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

Stadtrat Alois Besendorfer:

Zu den Ausführungen der Kollegin Nigl möchte ich noch sagen, daß sie sicherlich die Gepflogenheiten innerhalb der Gemeinde kennt und weiß, daß schon viele der Anträge die heute zum Beschlusse erhoben wurden, bereits vorher beraten wurden. Zur Zeit in der die Erhöhung der Richtsätze zur Diskussion gestanden hat, die wie Herr Vizebürgermeister schon ausgeführt hat, im Zusammenhang mit der 4. Novelle des ASVG steht, ist auch die Debatte innerhalb der Gemeinde entstanden und damals hat von uns noch keiner von ei-

ner Frühjahrswahl Kenntnis gehabt. Das sei zu den etwas unsächlichen Feststellungen der Kollegin gesagt.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Da sich die Diskussion nur zur positiven Seite dieses Antrages bewegt hat, darf ich annehmen, daß dieser Antrag Ihre Zustimmung findet? Danke.

Bürgermeister - Stellvertreter Michael Sieberer:

Ein weiterer Antrag lautet:

4) F-7111/1958

Durchführung des 2. Teiles der Kohlenhilfsaktion 1958/1959.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung des zweiten Teiles der Kohlenhilfsaktion für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen im Winter 1958/59 wird ein Betrag von S 144 000, --

(Schilling einhundertvierzigtausend)

bei der VP 449-51 ö. H. freigegeben.

2. Die Durchführung des zweiten Teiles der Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V unter Approbation des gemeinderätlichen Fürsorgereferenten.

Es dürfte Ihnen ja bekannt sein, daß diese 2. Aktion bereits im Jänner und Februar durchgeführt wurde, sodaß dem Gemeinderat nur mehr die nachträgliche Genehmigung obliegt.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Zwischenruf von Stadtrat Besendorfer:
Ist das auch Wahlpropaganda?

Vizebürgermeister Sieberer:

Diese 2 Aktionen haben wir jedes Jahr gemacht. Es dürfte wohl dem Gemeinderat bekannt sein, daß wir jedes Jahr versucht haben, für die Notleidenden diese Aktionen durchzuführen.

Weiters liegt folgender Antrag vor:

5) GHJ 2-7839/1958

Einrichtung eines Gefolgschaftsraumes im Rathaus.
Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einrichtung eines Gefolgschaftsraumes im Rathaus Steyr für die Bediensteten der Gemeinde nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 28. 10. 1958 mit einem Kostenaufwand von ca.

S 115 000, --

(Schilling einhundertfünfzehntausend)

wird grundsätzlich die Zustimmung gegeben.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind im Voranschlag für das Jahr 1959 bereitzustellen.

Die Vergabe der Liefer- und Arbeitsaufträge bleibt dem Stadtrat vorbehalten.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Keine Gegenstimme, danke.

Bürgermeister Stellvertreter Sieberer:

Der letzte von mir vorzubringende Antrag lautet:

6) FJ-1362/1959

Ankauf von Spielzeug für die städtischen Kindergärten und den Kinderhort.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Nachschaffung von Spielzeug für die städtischen Kindergärten und den Kinderhort wird ein Betrag von

S 10 000, --

(Schilling zehntausend)

aus VP 483-96 freigegeben.

Der Ankauf des Spielzeuges hat wie folgt zu geschehen:

1. Von Hohlbauwürfeln, Materialschalen, Spieltieren und Figuren bei der Firma Pantz, Fieberbrunn/Tirol zum Preise von..... S 602, --
2. Von CO-OP Baukästen, Puppenwiegen Kiddicraft Geräte bei der Firma Schmiederer/Schendl, Lofer/Salzburg, zum Preise von..... S 5 515, --
3. Einer Eisenbahn in Großformat bei der Firma Strauss, Graz, zum Preise von... S 650, --
4. Von Bilderbüchern bei der Firma Lintl, Steyr, zum Preise von..... S 281, 10
5. Von Spielen, Spieltieren und Puppen bei der Firma Nothhaft, Steyr, zum Preise von .1 393, --
6. Von Tischtennisbällen und eines Tischtennisnetzes bei der Firma Geyer, Steyr, zum Preise von..... S 85, --
7. Sonstige kleineren Anschaffungen für den Kinderhort und die städtischen Kindergärten zum Preise von..... S 1 473,90.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Dankeschön. Nachdem auch dieser Antrag Ihre Zustimmung gefunden hat, darf ich nunmehr Herrn Vizebürgermeister Paulmayr bitten!

Berzichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

7) Bau 4-3847/1958

Instandsetzung der Stahlbrücken in Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Steyrer Stahlbrücken werden zuzüglich zu den mit Stadtratsbeschuß vom 7. I. 1957 bereits bewilligten S 1 200 000, -- weitere S 600 000, --

(Schilling sechshunderttausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei der VP 668-90 oH/59 bewilligt, sodaß somit ein Gesamtbetrag von S 1 800 000, -- für diese Zwecke ausgeschüttet wird.

Die Deckung der Ausgabe von S 600 000, -- hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich darf dazu sagen, daß, durch das günstige Wetter wesentlich gefördert, die VÖEST die Arbeiten klaglos durchgeführt hat und wir sagen können, daß 3/5 der ganzen Reparaturen hinter uns liegen. Wir können damit rechnen, daß bis spätestens Mai, bei der einen Steyrbrücke vielleicht schon früher, der volle Betrieb ungestört wieder aufgenommen werden kann.

8) Bau 4-292/1959

Bau einer Notbrücke neben der Schwimmschulbrücke.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Für das Schlagen einer Notbrücke im Zuge der Schwimmschulstraße über den Steyrfluß wird der Betrag von

S 300 000, --

(Schilling dreihunderttausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei der V. P. 668-91 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Kürzung der Zuführung zum außerordentlichen Haushalt zu nehmen.

2. Mit der Ausführung dieses Brückenschlages ist eine Pioniereinheit des österreichischen Bundesheeres zu betrauen.

3. Folgendes Material ist zu diesem Zwecke zu beschaffen:

- a) 122 lfm Lärchenrammpfähle
30 lfm Kaphölzer
geschmiedete Nägel und Kleiseisenzeug
sämtliches bei der Firma Holzbauwerk Weidinger in Steyr;
 - b) 30 Stück Pfahlschuhe bei der Firma Franz Freidlinger, Steyr, Eisenstraße 13;
 - c) 30 t Stahlträger aus dem Bauhof des Amtes der o. ö. Landesregierung in Wels;
 - d) mit dem Transport der Stahlträger von Wels nach Steyr ist die Firma Arminger in Wels zu betrauen.
4. Der Unterbringung der Pioniere in der Jugendherberge des Zentralaltersheimes und von 2 Offizieren in einem Gasthaus auf Kosten der Gemeinde wird zugestimmt.

Diese Brücke steht schon.

9) Bau 5-6581/1954

Freigabe der restlichen im aoH für den Bau des Volksbades veranschlagten Mittel.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die restlichen für das Jahr 1958 zum Bau des Volksbades präliminierten Mittel werden in der Höhe von S 5 438 200, --

(Schilling fünf Millionen vierhundertdreißigachttausendzweihundert)

bei der VP 722-95 a. o. H. freigegeben.

Der Gesamtbetrag für das Volksbad dürfte sich auf rund 15 Millionen Schilling belaufen. Es ist damit zu rechnen, daß im Juni die Eröffnung des Bades stattfinden kann.

10) FW-393/1959

Freigabe der für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr im Jahre 1959 präliminierten Mittel.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Deckung des laufenden Betriebsaufwandes der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr im Jahre 1959 wird der Betrag von

S 36 000, --

(Schilling dreißigsechstausend)

bei der VP 716-56 o. H. mit der Einschränkung freigegeben, daß die monatlichen Ausgaben hierfür S 3 000, -- nicht überschreiten dürfen.

Überschreitungen dieser Quote bedürfen der Genehmigung des Bürgermeisters.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sie haben nun eine Reihe von Anträgen gehört. Wünscht jemand zu diesen Anträgen das Wort? Ich darf damit Ihre Zustimmung annehmen, danke.

Für den erkrankten Stadtrat Prof. Anton Neumann bitte ich Herrn Gemeinderat Stahltschmidt.

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Stahltschmidt für Prof. Anton Neumann:

Der erste Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen vorzutragen habe, hat folgenden Wortlaut:

11) Ha-3533/1958

Subventionierung von denkmalpflegerischen Maßnahmen am Hause Enge Gasse 31.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Subventionierung von denkmalpflegerischen Baumaßnahmen am Hause Steyr, Enge 31, der Handelsfrau Wetti Nothaft wird der Betrag von

S 10 000, --

(Schilling zehntausend)

bei der VP 354-50 o. H. freigegeben.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, einstimmig angenommen.

Gemeinderat Friedrich Stahltschmidt:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

12) Ha-8039/1958

Gewährung einer Subvention an den O.Ö. Brucknerbund, Ortsgruppe Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Subventionierung des Brucknerfestkonzertes 1958 und zur Anschaffung eines Ehrengeschenkes in Form eines Ringes mit dem Wappen der Stadt Steyr für den Brucknerdirigenten Professor Dr. Volkmar Andreas wird der Betrag von

S 5 500, --

(Schilling fünftausendfünfhundert)
bei der VP 329-50 o. H. freigegeben.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Geben Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke, einstimmige Annahme liegt vor.

Der nächste Antrag lautet:

13) K-777/1958

Subventionierung des Steyrer Kripperlfilmes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung des Steyrer Kripperlfilmes wird der Filmproduktion Harald Kicher, Linz, eine Subvention von S 8 500, -- gewährt. Die Bedeckung hat bei VP 329-50 O/bA. zu erfolgen. Die Firma Harald Kicher ist zu verpflichten, bis spätestens 15. 2. 1959 der Stadt Steyr eine vertonte Normalfilm- und Schmalfilmkopie kostenlos zu übergeben.

Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Gemeinderat, Friedrich Stahltschmidt:

Als letzten Antrag habe ich Ihnen folgenden vorzubringen.

14) Präs 628/1958

Abhaltung einer Vorgesetztenschulung.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abhaltung einer Vorgesetztenschulung durch das psychotechnische Institut für leitende Gemeindefunktionäre und Magistratsbeamten in der Zeit vom 23. - 26. 3. 1959 mit einem Kostenaufwand von

S 12 000, --

(Schilling zwölftausend)

wird zugestimmt.

Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt durch Freigabe von S 10 000, -- bei der VP 01-14 o. H. und durch die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe von S 2 000, -- bei der gleichen Haushaltsstelle.

Ich bitte auch hier um Ihre Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Sie wissen, daß das Hochhaus in der Färbergasse errichtet wurde und vor der Fertigstellung steht. Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich daher mit der Finanzierung beschäftigt und legt Ihnen nun folgenden

Antrag vor:

15) Ha-8607/1958

Übernahme eines Darlehens bei der Sparkasse Steyr und Weitergabe dieses Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Hochhaus)
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme eines mit 7 1/2 % im vorhinein verzinslichen Hypothekendarlehens in Höhe von

S 6 600 000, --

(Schilling sechs Millionen sechshunderttausend) bei der Sparkasse in Steyr gegen erstrangige Simultansicherung auf den städtischen Liegenschaften EZ 605, 514, 179, 461 und 24, je KG Steyr, zu nachstehenden Bedingungen wird zugestimmt:

Die Laufzeit dieses Darlehens beträgt 15 Jahre, die Amortisation 3, 5 % per anno, die Höhe einer halbjährlichen am 1. 1. bzw. 1. 7. eines jeden Jahres fälligen Annuität, demnach S 363 000, --.

Die Nebengebührenkaution ist in Höhe von S 1 320 000, -- zu bestellen. Die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Darlehensaufnahme ist durch den Magistrat einzuholen. Im übrigen gelten für diese Darlehensaufnahme die in der schriftlichen Darlehenszusage der Sparkasse in Steyr vom 31. 1. 1959 enthaltenen Bedingungen.

Gleichzeitig wird zum Zwecke der Finanzierung des Hochhausbaues in der Färbergasse der Konvertierung dieses Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zugestimmt und der Darlehensbetrag bei VP. 62-95 aOH freigegeben. Die Verzinsung und Tilgung des konvertierten Darlehens bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. Die Abberufung des Darlehenskapitals durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr hat in Teilbeträgen nach Maßgabe des Bedarfes zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich nehme daher Ihre Zustimmung zur Kenntnis.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Im Zuge der Verbreiterung der Pachergasse haben wir einen Antrag auf Enteignung gegen Emma Sonntag, Rosa Huber und Erika Gärber gestellt. Der Stadtrat, der sich damit beschäftigt hat, legt Ihnen daher folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

16) ÖAG-2445/1956

Durchführung des Enteignungsverfahrens gegen Emma Sonntag, Rosa Huber und Erika Gärber betreffend das Haus Steyr, Bahnhofstraße 7.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Enteignungsbescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 5. 2. 1959, BauR-140/5-1958, betreffend die Verbreiterung der Pachergasse im Bereiche der Liegenschaft EZ 321, Kat. Gem. Steyr, wird zur Kenntnis genommen und die Durchführung der Enteignung

und der Straßenverbreiterung binnen 2 Jahren beschlossen.

Auf Grund dieses Bescheides wird der Auszahlung der von der Enteignungsbehörde festgesetzten Entschädigungssumme von

S 792 900, --

(Schilling siebenhundertneunzigtausendneunhundert) an die enteignenden Hausbesitzer Rosa HUBER, Emma SONNTAG, und Erika GÄRBER zugestimmt, und dieser Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 664-943 aOH, bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahmen aus Rücklagen zu erfolgen.

Für die nach dem Abbruch des zu enteignenden Hausteiles noch anfallenden Schließungskosten des Restgebäudes sind die entsprechenden Mittel im kommenden Finanzjahr vorzusehen.

Ich bitte auch um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Erteilen Sie diesem Antrag ebenfalls Ihre Zustimmung? Danke, angenommen.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Es liegt Ihnen noch ein Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission vor und zwar

17) Präs-8/1957

Ergänzung der Disziplinaroberkommission beim Magistrat Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 und § 78 des Statutargemeinden-Beramtengesetzes werden an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Mitgliedes Vizebürgermeister Gottfried Koller

Vizebürgermeister Michael SIEBERER

und an Stelle des Bürgermeisters Josef Fellingner, der zum Vorsitzenden an Stelle des Altbürgermeisters Ing. Leopold Steinbrecher bestellt wurde,

Stadtrat Alois BESENDORFER

zu Mitgliedern der mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. 2. 1957 bestellten Disziplinar-Oberkommission beim Magistrat Steyr ernannt.

Der Beschluß des Stadtrates vom 1. 10. 1957, Präs-8/57, ist durch vorstehende Ergänzung der Disziplinar-Oberkommission hinfällig geworden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Stadtrat Hans Schanovsky:

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt an Sie folgenden Antrag:

18) Präs-488/1958

Änderung der Reisegebührenvorschrift.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. 12. 1955, Pers-914/55, über die Anwendung der Reisegebührenvorschrift 1955 wird gemäß § 30 Abs. 3 des Statutargemeinden-Beamtengesetzes verfügt, daß mit Wirkung vom 1. 4. 1959 die Bestimmungen der 5. Durchführungsverordnung zum Landesbeamtengesetz (LGBl. Nr. 16/56) hinsichtlich der Reisegebühren für den Bereich der Stadtgemeinde Steyr zur Anwendung zu bringen sind.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden?
Dankeschön. Bitte Herr Stadtrat Engel!

Berichterstatter Stadtrat Franz Enge:

Die Landesinnung des Baugewerbes Oberösterreichs hat der Stadt Steyr S 100 000, -- unverzinslich zur Verfügung gestellt mit der Zweckbestimmung, diesen Betrag zum weiteren Ausbau der Berufsschule, oder besser gesagt, des Berufsschulinternates zu verwenden. Nun soll der Beschluß gefaßt werden, daß diese S 100 000, -- auch entsprechend der Widmung dem "Verein zur Förderung der Berufsschule II" zur Verfügung gestellt werden.

Der diesbezügliche Stadtratsantrag lautet folgendermaßen:

19) Ha-7053/1958

Übertragung eines Darlehens an den "Verein zur Förderung der Berufsschule Steyr."

Der Übertragung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. 11. 1958 von der Landesinnung der Baugewerbe Oberösterreichs aufgenommenen unverzinslichen zehn Jahre laufenden Darlehens im Betrage v. S 100 000, -- an den Verein zur Förderung der Berufsschule II zum Zwecke des Ausbaues des Berufsschulinternates wird zugestimmt.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen dieser Darlehensübertragung bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Wie jedes Jahr wird dem Verein "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs" ein Betrag von S 10 000, -- überwiesen.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

20) Ha-655/1959

Gewährung einer Subvention an den Verein "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs."

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verein "Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten Österreichs" in Wien wird eine Subvention von S 10 000, --

bei VP 329-50 o. H. gewährt.

Der nächste Antrag befaßt sich mit dem Sportplatz auf der Rennbahn und lautet:

21) Zl. 5186/1951.

Bau von Umkleieräumen auf dem Gelände des Sportplatzes Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anfertigung von Umkleieräumen auf dem Sportplatz Rennbahn wird der Betrag von S 160 000, --

(Schilling einhundertsechzigtausend) als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 55-91 o. H. bewilligt.

Diese Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu decken.

Mit der Durchführung der Arbeiten ist die Firma Hackl, Steyr, zum Anbotspreise von S 145 772,60 zu betrauen.

Wir haben eine Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung, das heißt, jeder der Schutt oder Müll ablagert, muß dafür bezahlen und zwar für die Planierungen. Dies galt ursprünglich auch für die Gemeinde, die nun ausgenommen werden soll.

Der Antrag des Stadtrates lautet folgendermaßen:

22) Zl. 235/1950

Ergänzung der Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung vom 15. 11. 1957.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung, welche mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. 11. 1957 erlassen wurde, wird wie folgt ergänzt:

Nach Punkt 2) lit. B ist zu setzen.

"3) Von der Entrichtung dieser Gebühren sind die im Auftrage der Stadtgemeinde Steyr oder der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr durchgeführten Ablagerungen befreit".

Diese Ergänzung tritt rückwirkend mit dem Tage des Inkrafttretens der vorerwähnten Gebührenordnung, also dem 1. 1. 1958 in Kraft.

Es wurde eine Universal-Schneefräse "Snowbody" gekauft, die allerdings nicht zum Einsatz kam, da der heurige Winter uns keinen Schnee bescherte. Diese Schneefräse wurde bereits im Herbst bzw. im Spätherbst angeschafft und zwar auf Grund einer Bürgermeistereentschließung. Diese Bürgermeistereentschließung soll nun sanktioniert werden. Der Antrag lautet:

23) ÖAG-St. Wi-Hof-8779/1958

Anschaffung einer Universal-Schneefräse "Snowboy".
Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeistereentschließung vom 12. 12. 1958, womit die Anschaffung einer Universal-Schneefräse Snowboy Modell 2005/100 mit Drehkamin bei der Firma Rolba & Panelectra, Zürich-Wien, zum Preise von S 84 910, -- angeordnet und der Betrag von S 86 000, --

(Schilling achtzigsechstausend) bei der VP 727-97 o. H./59 freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.

Nun noch eine Reihe von Anträgen über Materialankauf für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes.

24) ÖAG-St. Wi-Hof-1270/1959

Ankauf von Kaltasphalt.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von Vialit "U 60" zum Preise von S 120,60/100 kg - 2 % Nachlaß bei Bezügen über 200 t, im Bedarfsfalle von anderen der im Anbot vom 6. 2. 1959 angeführten Kaltasphalten, bei der Österreichischen Vialit GesmbH, Braunau/Inn, wird der Betrag von

S 200 000, --

(Schilling zweihunderttausend) bei VP 601-57 o. H. VII/bA freigegeben.

Wie gesagt, es ist eine Auflagerlegung, um zur gegebenen Zeit eben die Straßen reparieren zu können. Dasselbe gilt für den Zementankauf.

25) ÖAG-St. Wi-Hof-1153/1959

Ankauf von Portlandzement.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 150 t Zement Type 225 bei der Firma F. P. Hofer, Baustoffgroßhandlung, Steyr, für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes, beziehbar in Teilmengen zu je 15 t nach Bedarf, wird der Betrag von

S 71 500, --

(Schilling siebzigtausendfünfhundert) bei der VP 601-551 o. H. VII/bA freigegeben.

Auch ein Ankauf von Bereifung wurde getätigt. Der Antrag hiezu:

26) ÖAG-St. Wi-Hof-8359/1958

Ankauf von Bereifung für die Fahrzeuge des Städtischen Wirtschaftshofes.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Ergänzung des Reifenbestandes im Materiallager des Städtischen Wirtschaftshofes nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 19. 11. 1958 wird der Betrag von

S 16 400, --

(Schilling sechzehntausendvierhundert) bei der VP 601-551 o. H. freigegeben.

Der Lieferauftrag ist der Firma Franz Maiwöger in Steyr zu übertragen.

Pflastermaterial wurde um den Betrag von S 50 000, -- angekauft. Der Antrag hiezu lautet:

27) ÖAG-St. Wi-Hof-920/1959

Ankauf von Pflastermaterial für den Städtischen Wirtschaftshof.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von

- a) Kleinsteine 8/10 cm, I. Klasse, bei der Firma Anton Poschacher, Granitwerke, Mautausen/Donau, lt. Offert vom 3. 2. 1959 zum Preise von S 310, --/t, frei Baustelle Ortsgebiet Steyr mit LKW zugeführt und abgekippt und
- b) Randleistensteinen aus Granit, 12 - 14 cm stark, 17 - 22 cm hoch, roh gespalten, mit einer Schnurkante, in ungebundenen Längen über 30 cm, bei der Firma Albert Friepeß, Steinindustrie, Linz, lt. Angebot vom 3. 2. 1959 zum Preise von S 26, --/lfm, frei LKW Baustelle abgekippt bei LKW-Zügen

mit 200 lfm,

wird der Betrag von

S 50 000, --

(Schilling fünfzigtausend) bei der VP 601-65 o. H. freigegeben.

28) ÖAG-St. Wi-Hof-919/1959

Ankauf von Diesel- und Motorenöl.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf des voraussichtlichen Jahresbedarfes von ca. 1 100 kg Motorenöl "Energol (HD) SAE" für das Lager des Städt. Wirtschaftshofes bei der Firma BP Benzin und Petroleum AG, Linz, lt. deren Offert vom 2. 2. 1959, lieferbar in Teilmengen von ca. 180 kg nach Bedarf, frei Lager Städt. Wirtschaftshof zum Preise von ca. S 8 100, -- und für den Ankauf des voraussichtlichen Jahresbedarfes von ca. 10 000 l Dieselkraftstoff bei den Städt. Unternehmungen, lieferbar in Teilmengen von ca. 3 000 l bei Bedarf, mittels Tankwagen, frei Lager Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 2, 12/1, zum Preise von ca. S 21 200, -- wird der Betrag von

S 29 300, --

(Schilling zwanzigneuntausenddreihundert) bei der VP 601-551 o. H. VII/bA freigegeben.

Es sollen auch Mülltonnen angekauft werden. Der Antrag des Stadtrates lautet:

29) ÖAG-Müllabfuhr-7816/1958

Ankauf von Mülltonnen.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 200 Stück Koloniermülltonnen bei der Firma Austria-Metallwarenfabrik AG Wien auf Grund des Angebotes vom 24. 10. 1958 wird der Betrag von

S 45 000, --

(Schilling vierzigfünftausend) bei der VP 714-95 oH/59 freigegeben.

Ich bitte um die Annahme der vorgebrachten Anträge.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sie haben nun eine Anzahl von Anträgen gehört. Wünscht jemand hiezu das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In der Gemeindezeitung habe ich kürzlich gelesen, daß sich ein Zusatzgerät zum Snowboy als Straßenkehrmaschine bestens bewähren soll. Ich glaube, gerade für Steyr wäre ein solches Gerät ganz gut. Die Straßen werden zwar immer sauber gekehrt, aber es sollen sich doch auch die Nebenstraßen in einem Zustand befinden, der wirklich als staubfrei bezeichnet werden kann. Ich möchte daher hier die Anregung geben, ob nicht dieses Zusatzgerät zum Snowboy angeschafft werden könnte, damit so wie in Linz auch hier die Straßenkehrung etwas rascher vor sich gehen kann.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Diese Anregung deckt sich mit einem Vorhaben.

daß die Gemeinde schon eingeleitet hat, Gerade in Bezug auf dieses konkrete Gerät, müssen vielleicht doch noch einige Erfahrungen seitens der handhabenden Stellen eingeholt werden. Dankeschön.

Stadtrat Franz Enge:

Darf ich vielleicht ganz kurz eine Aufklärung geben. Wir beschäftigen uns ja schon jahrelang mit dieser Frage und haben uns auch schon eine Reihe dieser Kehrmaschinen angesehen. Was bis jetzt vorhanden ist, ist für Steyr aber nicht zweckmäßig. Von einem Zusatzgerät zum Snowboy ist mir nichts bekannt.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Der Gemeinderat wird sich auf jeden Fall noch mit dieser Anregung beschäftigen.

Darf ich als nächsten Berichterstatter Herrn Stadtrat Huemer bitten!

Berichterstatter Stadtrat Alois Huemer:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Es liegt folgender Antrag des Stadtrates vor:

30) ÖAG-9500/1956

Übernahme des ehemaligen reichsdeutschen Vermögens aus dem Gaswerkbestand.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme des Gaswerkes Steyr durch die Stadtgemeinde Steyr von der Republik Österreich, vertreten durch die Gesellschaft für Revision und treuhänderische Verwaltung, GesmbH, als derzeitige öffentliche Verwalterin des Gaswerkes wird unter nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

Die Stadtgemeinde Steyr hat folgende Leistungen zu erbringen:

- a) die Bezahlung des Pachtschillings bis zum Heimfalltermin am 31. 12. 1962 in Höhe von S 237 000, --,
 - b) die Abdeckung des Schuldsaldos laut Verrechnungskonto Nr. I nach dem Stand vom 31. 12. 1958, per S 1 041 187,80 zuzüglich der noch auflaufenden Zinsen bis zum Zahlungstage im Betrage von 1 1/2 % über der Bankrate, das sind derzeit 6 1/2 %,
 - c) die Abgeltung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Nebenerzeugnisse und des Bau- und Installationslagers laut Stand des Verrechnungskontos Nr. II im Betrage von S 658 877, 09.
- Zu diesem Zwecke wird ein Betrag von S 2 000 000, --

(Schilling zwei Millionen) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-88 aOH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, die näheren Bedingungen des Übergabs- und Übernahmevertrages im Einvernehmen mit der öffentlichen Verwalterin festzusetzen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Das heißt also, daß wir heute schon das Heimfallsrecht in Anspruch nehmen.

Stadtrat Alois Huemer:

Der zweite Antrag, der dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorliegt, ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet:

31) ÖAG-10248/1957

Übernahme der Haftung für einen der Gasversorgungsgesellschaft mbH Steyr gewährten Erweiterungskredit.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme der Haftung der Stadtgemeinde Steyr für einen von der Österreichischen Kreditinstitut-Aktiengesellschaft in Wien der Gasversorgungsgesellschaft mbH Steyr gewährten Erweiterungskredit in Höhe von S 350 000, -- wird zugestimmt.

Die Abgabe der Haftungserklärung ist gemäß § 21 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr der o.ö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist daher angenommen.

Stadtrat Alois Huemer:

Ein weiterer Antrag, um dessen Genehmigung ich Sie ersuche ist ein Antrag des Stadtrates und lautet:

32) ÖAG-St. U-8426/1958

Ankauf eines Reiseomnibusses für die Städtischen Unternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Gräf & Stift-Reiseomnibusses, Type ORCT 4 L/2, zum Preise von S 540 000, --

(Schilling fünfhundertvierzigtausend) für den Verkehrsbetrieb der Städtischen Unternehmungen aus Eigenmitteln dieser Unternehmungen wird zugestimmt.

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, lautet:

35) Forst-3320/1957

Aufforstung des Brunnenschutzgebietes im Jahre 1959.
Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die im Jahre 1959 vorgesehenen Aufstockungsarbeiten im Brunnenschutzgebiet wird der Betrag von S 32 000, --

(Schilling dreißigzweitausend) aus der VP 922-91/VI bA o.H. freigegeben.

Der Ankauf von 4 000 Stück Weißkiefern und 1 000 Stück Weißerlen hat bei der Firma Bergbauschulen Aichinger L., Wien, nach dem Anbot vom 29. 1. 1959 zu erfolgen.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme, danke.

Bitte Herr Stadtrat Ribnitzky!

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzubringen habe, lautet:

34) ÖAG-6936/1958

Verkauf der Städtischen Grundparzelle 179/49 KG Jägerberg an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr und Widmung der Parzelle 179/47 und 179/48 an das öffentliche Gut.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Grundparzelle 179/49 der EZ 637, Kat. Gem. Jägerberg, im Ausmaß von 1 627 m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, zum Zwecke der Erbauung von 3 Wohnhäusern mit insgesamt 40 Kleinwohnungen (Bauvorhaben E IX/1 u. 2) auf der Hohen Ennsleite zu einem Preise von S 9, 50 je m², demnach um einen Gesamtbetrag von S. 15 456, 50 (Schilling fünfzehntausendvierhundertfünfzigsechs 50/100) wird zugestimmt.

Die Grundparzellen der Kat. Gem. Jägerberg, 179/47 im Ausmaß von 85 m² und 179/48 im Ausmaß von 410 m² und einem Werte von zusammen S 4 702, 50 werden als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum gemeinnützigen Wohnungsbau kostenlos und lastenfrei dem öffentlichen Gute der Kat. Gem. Jägerberg gewidmet und sind zum gegebenen Zeitpunkt unter gleichzeitiger Herstellung der Höhenlage in das öffentliche Gut zu überführen.

Die Feststellung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages wird dem Magistrate vorbehalten.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmige Annahme liegt vor.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Der nächste Antrag kommt ebenfalls vom Stadtrat und lautet:

35) ÖAG-105/1955

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1222/25 KG Steyr an Alois und Anna Beer, Steyr, Taborweg 21.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf des städtischen Grundstückes 1222/25, Kat. Gem. Steyr, im Gesamtausmaß von 800 m² zu einem Preise von S 25, -- je m², demnach um S 20 000, -- an die Ehegatten Alois und Anna Beer, ersterer Kraftfahrer, beide wohnhaft in Steyr, Taborweg 21, wird zugestimmt.

Die Käufer haben für den anteilmäßigen Straßengrund im Gesamtausmaß von 80 m² den gleichen Preis von S 25, -- je m², demnach S 2 000, -- zu bezahlen. Der Gesamtkaufpreis von

S 22 000, --

(Schilling zwanzigzweitausend) ist infolge der Verlängerung des Pachtverhältnisses ab 1. 4. 1957 mit 8 % zu verzinsen.

Sämtliche mit dem Kaufe verbundenen Kosten

und Gebühren einschließlich der anteilmäßigen Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käufer. Mit Rücksicht auf die durchgeführte Verbauung des Grundstückes wird auf die Einräumung eines Wieder- und Vorkaufsrechtes verzichtet.

Die Festsetzung der übrigen Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Ein weiterer Antrag betrifft:

36) ÖAG-3357/1957

Ankauf eines Teiles des Fabrikgeländes der Firma Raimund Waller OHG in Steyr, Wehrgrabengasse.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Fabrikliegenschaft EZ 839 des Grundbuches über die Kat. Gem. Steyr samt allen darauf befindlichen Baulichkeiten und allem rechtlichen und bürgerlichen Zugehör von der Firma Raimund Waller OHG Steyr wird im Einvernehmen mit der Firma Johann Faatz*Wwe. Steyr zum Gesamtkaufpreis von

S 1 000 000, --

(Schilling eine Million) zugestimmt.

Zur Berichtigung des nach der genauen Aufteilung der Gesamtliegenschaft auf die Stadtgemeinde Steyr entfallenden Kaufpreisantheiles wird der mutmaßliche Betrag von S 650 000, -- bei der VP 921-96 aOH 1959 freigegeben. Die Aufteilung sämtlicher mit dem Vertragsabschluß verbundenen Kosten ist im gleichen Verhältnis wie die Aufteilung der Gesamtliegenschaft vorzunehmen.

Die Festlegung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten, die auch die weiteren Aufteilungsverhandlungen mit der Firma Johann Faatz*Wwe. zu führen hat.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Auf Grund des Sonderbebauungsplanes vom Jahre 1930 ist damit zu rechnen, daß der Gemeinde - Anteil noch eine Ausweitung erfahren wird, worüber sie ja dann wieder neu beschließen. Dies ist der Beschluß der für die Erwerbung der Liegenschaft gilt. Es ist noch ein Teilungsvertrag zu erwarten, der der weiteren Beschlußfassung des Gemeinderates obliegt..

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Der letzte Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen vorzubringen habe, ist folgender:

37) ÖAG-898/1958

Ankauf der Liegenschaft EZ 195, KG Gleink, von Frau

Rosa Höller, Winklinger Straße 3.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft EZ 195, Kat. Gem. Gleink (Haus Winklinger Straße 3), Conscr. Nr. 1013, mit Grund im Gesamtausmaß von 6 146 m² von Frau Rosa Höller, Steyr, Winklinger Straße, zum Preise von S 68 856, --

(Schilling sechzigachttausendachthundertfünfzigsechs) wird zugestimmt und der Kaufschilling bei VP 921-96 a. o. H. freigegeben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und bürgerlichen Durchführung gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr, die Kosten der Lastenfreistellung der Liegenschaft auf Rechnung der Käuferin.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit dem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

Berichterstatte Stadtrat Alois Besendorfer:

38) Ha-9605/1957

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Wohnbau Ennsleite VII und VIII).

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bauten Ennsleite VII und VIII der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird dieser Gesellschaft seitens der Stadtgemeinde Steyr ein Darlehen in Höhe von

S 1 800 000, --

(Schilling eine Million achthunderttausend) zu den generellen Darlehensbedingungen gewährt. (Laufzeit 10 Jahre, Zinsen 1 %, gleichbleibende antizipative Annuitäten). Der Betrag ist als außerplanmäßiger Kredit bei VP 62-98 a. o. H. zu verrechnen. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe bei VP 62-96 a. o. H. In Anbetracht des Baufortschrittes kann die Flüssigmachung sofort erfolgen.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

39) Ha-8377/1958

Gewährung eines Darlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr (Notstandswohnbau Steinfeldstraße).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur teilweisen Finanzierung des Wohnbaues für Notstandsfälle sozialbedürftiger Familien in Steyr, Steinfeldstraße, wird der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, ein Darlehen in der Höhe von S 400 000, -- gewährt und dieser Betrag bei VP 62-95 aOH 1959 freigegeben.

Von der Darlehenssumme ist entsprechend dem Finanzierungsplan der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft ein Teilbetrag von S 73 000, -- zinsfrei mit 2 % zu tilgen, während ein weiterer Teilbetrag von S 186 000, -- auf 10 Jahre ohne Verzinsung und Tilgung,

gewährt wird. Die spätere Verzinsung und Tilgung dieses Teilbetrages sowie die Verzinsung und Tilgung des Restdarlehens von S 149 900, -- bleiben einer späteren Regelung vorbehalten.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Dankeschön.

Stadtrat Alois Besendorfer:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

40) GHJ 1-9061/1958

Anschaffung von Vorrichtungen zur Verwendung von Selbstauf Helfern an den Betten der Heimabteilung des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von 150 Stück Vorrichtungen zur Anbringung von Selbstauf Helfern an den Holzbetten der Heimabteilung des Zentralaltersheimes wird der Betrag von

S 6 000, --

(Schilling sechstausend) bei VP 4541-95 o. H. /59 freigegeben.

Der Lieferauftrag hierfür ist der Firma Gustav Mang in Sierninghofen auf Grund des Offertes vom 12. 12. 1958 zum Anbotspreise von S 5 970, -- zu übertragen.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

41) GHJ 2-6063/1958

Einbau einer Zusatzheizung im Fernsehraum und in der Verwalterwohnung des Zentralaltersheimes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Einbau einer elektrischen Zusatzheizung im Lese- und Fernsehraum sowie in der Verwalterwohnung des Zentralaltersheimes wird der Betrag von

S 7 700, --

(Schilling siebentausendsiebenhundert) bei VP 4541-90 o. H. freigegeben.

Die Lieferung dieser Heizungen einschließlich ihrer Installation wird der Fa. Elektro-Bau-AG, Zweigniederlassung Steyr, auf Grund des Angebotes vom 9. 7. 1958 zum Anbotspreise von S 7 647, 20 übertragen.

Weiters folgender Antrag des Stadtrates:

42) GHJ 1-6177/1958

Ankauf einer Trommelwaschmaschine für das Zentralaltersheim.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Wäscherei des Zentralaltersheimes ist eine Trommelwaschmaschine Marke Miele Modell 120 mit einem Fassungsvermögen von 20 kg Trockenwäsche bei der Firma Edmund Mütter zum Preise von

S 40 265, --

(Schilling vierzigtausendzweihundertsechzigfünf) auf Grund des Offertes vom 15. 10. 1958 anzukaufen.

Zu diesem Zwecke wird der Betrag von S 20 000, -- bei der VP 4541-98 o. H. freigegeben und als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 25 000, -- bei der gleichen VP bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

43) ÖAG-7339/1957

Ergänzung des Beschlusses über die Vornahme von Investitionen im Hotel Nagl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die von der Stadtgemeinde Steyr an der Liegenschaft Steyr, Kollergasse 1 (Hotel Nagl), im Jahre 1959 vorzunehmenden Investitionen wird der mit Gemeinderatsbeschuß vom 25. 9. 1958 noch für das Rechnungsjahr 1958 bewilligte und nicht mehr verbrauchte Betrag von

S 287 300, --

(Schilling zweihundertachtzigtausenddreihundert) im Rechnungsjahr 1959 als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 85-95 a. o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus den Rücklagen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesen Anträgen einverstanden? Danke, einstimmige Annahme liegt vor. Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

Berichterstatter Stadtrat Emil Schachinger:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen hier einige Anträge vorzubringen. Der erste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft:

44) Zl. 392/1935

Teilweise Außerkraftsetzung der Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 1. 4. 1935.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Steyr vom 1. 4. 1935, Zl. 392/35, wonach auf Grund des § 6 des Eingemeindungsübereinkommens betreffend die Ortschaften Neuschönau, Jägerberg und Ramingsteg in das Stadtgebiet Steyr verfügt wurde, daß hinsichtlich der öffentlichen Abgaben, Umlagen udgl. in den einverleibten Ortschaften bis auf weiteres die bisher in der Gemeinde St. Ulrich in Geltung gestandenen Landesgesetze und Gemeindefestbeschlüsse in Kraft bleiben, wird hiermit aufgehoben.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Stadtrat Emil Schachinger:

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß und lautet:

45) Bau 2-3107/1957

Genehmigung des Teilbebauungsplanes Nr. 1/1958 für

ein Teilgebiet der KG Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. 5, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, wird der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 25. 9. 1958 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 1/1958 für ein Teilgebiet der Katastralgemeinde Hinterberg, welches im Osten vom Münichholzweg, im Süden vom Ramingbach, im Westen vom Ennsfluß und im Norden von der Hangkrone des Münichholzplateaus begrenzt wird, nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 17. 2. 1958 festgestellt.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Stadtrat Emil Schachinger:

Der dritte Antrag der ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuß kommt, lautet:

46) Bau 2-493/1959

Erlassung einer zeitlich begrenzten Bausperre für den Bereich der näheren Umgebung der Schwimmschulbrücke.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Ar. XI, Abs. 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. 10, wird mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadt Steyr vom 28. 3. 1930, Zl. 7583/1929, im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Abbruch und Neubau der Schwimmschulbrücke über den Bereich der näheren Umgebung der Schwimmschulbrücke eine zeitliche Bausperre mit der Wirkung verhängt, daß keine Fluchtlinienbekanntgabe stattfindet und Neu-, Zu- oder Umbauten, bzw. Grundteilungen nicht oder nur insoweit bewilligt werden, als sie nicht die Durchführung der beabsichtigten Änderungen erschweren oder verhindern.

Das von der Bausperre betroffene Stadtgebiet umfaßt die Grundstücke 278/6, 970/16, 970/17, 1637, 426/3, 428/1, 428/5, 434/1, 434/2, 462/2, 1343/1 und 1402/1 der Kat. Gem. Steyr.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön, ebenfalls angenommen.

Stadtrat Emil Schachinger:

Als nächsten Antrag finden Sie in der Tagesordnung

47) Bau 5-8558/1958

Umbau des Hauses Steyr, Stadtplatz 25.

also jenes Hauses, welches unmittelbar an das Rathaus

angrenzt. Nachdem sich die öffentliche Meinung und verschiedene Korporationen bereits mit diesem Umbau lebhaft beschäftigt haben, sei es mir gestattet, dieses Projekt der Stadtgemeinde Steyr vor der Antragstellung von verschiedenen Gesichtspunkten aus etwas zu beleuchten.

Vor fast 200 Jahren sind die Stadtväter darangegangen, auf diesem Platz dieses wunderbare Rathaus zu erbauen. Wenn wir bedenken, daß es sich damals um ein Städtchen von 7 000 bis 8 000 Einwohner gehandelt hat, daß die Fläche dieser Stadt nicht größer als ca. 462 ha war, so müssen wir eigentlich ganz ehrlich gestehen, daß damals unsere Stadtväter schon mit dieser Planung sehr großzügig gewesen sind, denn das Verwaltungsgebäude hat für diese Stadt praktisch 150 Jahre genügt, um alle die Aufgaben zu erledigen, die zur Führung einer Stadt notwendig waren. Nun, meine Damen und Herren des Gemeinderates, Sie wissen ja selbst, daß im Laufe der letzten Jahrzehnte verschiedene Eingemeindungen durchgeführt wurden, die Einwohnerzahl von 8 000 auf fast 40 000 angestiegen ist und die Arbeiten für die Kommunalverwaltung natürlich ständig zugenommen und Ausmaße angenommen haben, mit denen man natürlich nicht rechnen konnte. Daher war die Kommunalverwaltung gezwungen, in verschiedenen anderen Gebäuden Büros unterzubringen, um die Arbeiten für die Stadt zu leisten. Man ist daher bereits vor einigen Jahren daran gegangen, dieses Haus, Stadtplatz 25, das unter dem Namen "Wickhoffhaus" ja sehr bekannt ist, anzukaufen, mit dem Plan, im gegebenen Augenblick dieses Gebäude umzubauen und dort sozusagen für die schon etwas zu klein gewordene Jacke der Stadtverwaltung endgültig Raum zu schaffen.

Nun, man hätte dieses Projekt jetzt bestimmt noch nicht verwirklichen wollen, wenn nicht ein glücklicher Zufall für die Stadtverwaltung eingetreten wäre, daß ein heimisches Kreditinstitut, das bestimmt für die Wirtschaft dieser Stadt in ihrer jahrzehntelangen Tätigkeit schon sehr viel geleistet hat, einen Vorschlag gebracht hätte, der, meine Damen und Herren, nicht von der Hand zu weisen ist. Wir wissen, daß vielleicht nur optisch betrachtet, es verschiedene Menschen geben wird, die diesem Projekt nicht freundlich gegenüberstehen, das es heißt, jetzt wird in Steyr wieder eine neue Tintenburg errichtet und es wären so und so viele Probleme zu erledigen. Es sei hier gesagt, daß durch dieses Projekt, das hier die Gemeinde vorhat, der Haushaltsplan der Stadt Steyr, weder der außerordentliche noch der ordentliche, in keiner Weise beeinflusst wird. Wenn dieses Projekt nicht zustande kommt - sie haben ja bereits in den Zeitungen gelesen, daß es sich hier um eine Summe von 4 Millionen Schilling handelt - so wird einfach dieser Betrag der Stadt Steyr nicht zugute kommen. Der Vorschlag dieses Kreditinstitutes ist nicht nur die Planungskosten, sondern auch ca. 1/4 des Umbaues selbst zu tragen, da ja verschiedene Räumlichkeiten in das Eigentum der Bank für Oberösterreich und Salzburg übergehen würden. Es sind daher, meine Damen und Herren, vom finanziellen Standpunkt gegen dieses Projekt keine Einwendungen zu machen, da wie gesagt, der Haushalt der Gemeinde keineswegs beeinflusst wird.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt wäre zu sagen, daß dieses Projekt mit 4 Millionen bestimmt wieder eine große Belebung für das Handwerk und das Bauges-

werbe dieser Stadt bringt, da ja solche Arbeiten wie wir aus Erfahrung wissen, lediglich dem heimischen Gewerbe, dem Handel und der heimischen Industrie übertragen werden, daß es für die Gewerbetreibenden, die bei diesen Arbeiten beschäftigt sind, bestimmt von großem Vorteil ist, wenn sie an einem öffentlichen Gebäude von ihrer ausgezeichneten und vorbildlichen Arbeit etwas zeigen können.

Die Kaufmannschaft dieser Stadt, das möchte ich auch erwähnen, würde dieses Projekt mit einer gewissen Beruhigung aufnehmen, da es letzten Endes doch wieder Steyrer Betriebe, alte Steyrer Betriebe sind, die diese Lokalitäten beziehen und so eine Überfremdung des Steyrer Stadtplatzes, wie wir sie ja langsam schon bemerken müssen, nicht eintreten würde. Es würden, wie es im Plan dargestellt ist, nicht nur Büros der Bank für Oberösterreich und Salzburg und des Magistrates, sondern auch Wohnungen errichtet werden.

Ein Punkt, der sicherlich wichtig ist und in der letzten Zeit sehr viel diskutiert wird, ist der Standpunkt der Denkmalpflege.

Ich weiß, meine Damen und Herren, daß die maßgebenden Herren, die sehr bemüht sind, das Bild dieser Stadt zu wahren, hier große Bedenken haben. Ich kann Ihnen aber sagen, daß natürlich die Planung dieses ganzen Vorhabens nur im Einvernehmen mit dem Landeskonservator durchgeführt wird. Das Haus steht unter Denkmalschutz und es ist natürlich vollkommen unmöglich, ohne Bewilligung des Landeskonservators hier irgendwelche Umbauten durchzuführen. Eines ist sicher, meine Damen und Herren, wenn dieses Haus, das so zentral im Mittelpunkt des Stadtplatzes liegt und viel bewundert wird, nur einer gewissen Restaurierung unterzogen wird, unser Stadtplatz ja letzten Endes nur gewinnen kann. Wir wissen ja, daß gerade unser Stadtplatz ein Kleinod im Gesamtdeutschen Raum ist, der aber durch den Krieg erhebliche Schäden erlitten hat. Es wäre aber meiner Ansicht nach dieses Projekt jetzt auch eine Anregung und seiner Verwirklichung würdig, wenn die Bank für Oberösterreich und Salzburg, die ja in diesem Umbau letzten Endes einen jahrzehntelangen Wunsch erfüllt sieht, das Beziehen der neuen Räume damit würdigen würde, daß sie die Möglichkeit gibt, die einzige Lücke am Stadtplatz, den Wiederaufbau des Café Stark, der seit Jahren ins Stocken geraten ist, unter wirklich günstigen Voraussetzungen zu vollenden und damit den Stadtplatz zu jenem Schmuckstück macht, wie er es früher war.

Meine Damen und Herren, das waren die Gründe und Überlegungen. Ich bin überzeugt, daß die Stadtgemeinde alles daransetzen wird, diesen Umbau im positiven Sinne zu erledigen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, daß die Stadtgemeinde ja in den letzten Jahren sehr viel aufgeholt hat, was Generationen absichtlich oder unabsichtlich versäumt haben. Wir sollen aber auch nicht in Verruf kommen, daß der Beisatz der Stadtgemeinde Steyr, die Stadt der Versäumnisse zu sein, wieder hervorgeholt wird, sondern wir müssen alle gemeinsam versuchen, dieses Projekt im besten Sinne zu erledigen. Unter diesen Voraussetzungen bin ich beauftragt, Ihnen im Namen des Stadtrates nachstehenden Antrag zu unterbreiten:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem Projekt des Arch. Dipl. Ing. Heinrich Dunkl vom 2. 12. 1958 (2. Vorschlag) zum Umbau des

- gemeindeeigenen Hauses Steyr, Stadtplatz 25, wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Geldmittel für diesen Umbau sind durch Darlehen bei der Bank für Oberösterreich und Salzburg in nachstehend angeführter Weise zu beschaffen:
 - a) Die Bank für Oberösterreich und Salzburg wird der Gemeinde Steyr für diese Zwecke ein mit 3 1/2 % verzinstes Darlehen auf 5 Jahre gewähren, welches Darlehen allenfalls nach Ablauf dieser Lauffrist zu einem Darlehenszinssatz in der Höhe der Bankraten zu verzinsen sein soll.
 - b) Hingegen räumt die Gemeinde Steyr der Bank für Oberösterreich und Salzburg das Recht ein, auf deren eigene Kosten im Parterre und im 1. Stock des bezüglichen Objektes Geschäfts- bzw. Büroräume nach Maßgabe des vorliegenden Architektenentwurfes vom 10. 2. 1959 für die eigentumsweise Unterbringung ihrer hiesigen Filiale zu erstellen.
 - c) Desgleichen wird grundsätzlich den bisherigen Geschäftsraummieter dieses Hauses die gleiche Möglichkeit unter denselben Voraussetzungen im Rahmen der Planung eingeräumt; diese hätten somit anteilmäßig die Kosten für die Erbauung der von ihnen beanspruchten Räume selbst zu tragen oder einen kostendeckenden Neuzins zu entrichten.
 - d) Die gesamten Planungskosten dieses Umbaues hat die Bank für Oberösterreich und Salzburg zu übernehmen.
 - e) Die Kosten der Bauaufsicht und das Recht der Auftragvergabe wird der Gemeinde Steyr vorbehalten.
 - f) Die Inneneinrichtung der Räume wird nach den Wünschen und auf Kosten derjenigen gestaltet, die auch für die Geldmittel zum Umbau der betreffenden Räume aufzukommen haben.
 3. Die näheren Vertragsbedingungen sind in einem separaten Beschlusse zu fixieren.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort?
Bitte Herr Gemeinderat Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe heute vormittags erfahren, daß die Inhaber der Wohnungen in diesem Gebäude natürlich etwas beunruhigt sind. Ich möchte die Anfrage stellen, ob für die entsprechenden Wohnungen vorgesorgt ist und ob nicht zu große Mietzinsdifferenzen entstehen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Das ist natürlich schwer zu sagen. Bitte, die erste Frage kann ich positiv beantworten. Für die derzeitigen Mieter ist vorgesorgt. Auf der anderen Seite ergibt sich jedoch folgendes: Besteht die Möglichkeit, diese Mieter in eine geeignete und ihnen auch genehme Altwohnung unterzubringen, werden die Mietzinse keine zu großen Differenzen aufweisen. Werden aber Wünsche auf eine Neubauwohnung erhoben, dann ist natürlich mit einer Erhöhung des Mietzinses zu rechnen.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Bitte, nachdem ja das Brückenprojekt wie wir gehört haben und alle anderen vordringlichen Bauvorhaben nicht gefährdet werden, bleibt nur noch die Frage offen, ob auch die Gewähr über die Einhaltung der ausgewiesenen Bausumme gegeben ist. Wir möchten nicht wieder in die Verlegenheit kommen, daß man 4 Millionen präliminiert und dann vielleicht doch ein bißchen mehr herauskommt.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Die Bekanntgabe der Kosten eines Baues ist erst nach Anbotlegung der ausführenden Baufirmen wirklich möglich. Der heute genannten Summe liegt eine Schätzung der Planung zugrunde. Wie weit diese Summe eingehalten werden kann, ist heute noch nicht feststellbar. Man kann nicht sagen, ob 4 oder 4 1/2 Millionen benötigt werden. Es steht auch noch nicht fest, welche Details des Planes noch ausgeführt werden müssen. Aus Erfahrung wissen wir, daß sich die genauen Baukosten erst nach Erstellung der Anbotunterlagen sagen lassen. Diese sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich noch nicht erstellt.

Bitte Herr Gemeinderat Küberling!

Gemeinderat Franz Küberling:

Wir wurden aufgefordert, unsere Zustimmung zu diesem Projekt zu geben. Ich möchte da aber schon anregen, ob es nicht möglich wäre, vorher einen Plan zu sehen, damit man eine Ahnung hat, wie das ganze überhaupt aussieht.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Bitte, vielleicht zur Klarstellung: Der heutige Beschluß dreht sich um die prinzipielle Genehmigung dieses Projektes. Wie sie ja gehört haben, sind die Vergabe und die Details noch der Gemeinde vorbehalten, so natürlich auch die Kritik des Planes selbst. Ich glaube, daß hier der Bauausschuß in erster Linie noch die Gelegenheit haben wird, auch in alle Detailpläne einzusehen. Bis jetzt sind diese noch nicht erstellt.

Bitte Herr Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Gerade bei diesem Punkt ist etwas unterlaufen, was in der Gemeinde eigentlich nicht vorkommen dürfte, nämlich, daß die Presse bereits informiert ist über Projekte, über die der Gemeinderat weder einen Beschluß gefaßt hat, noch unterrichtet wurde. Ich glaube, Herr Bürgermeister, daß man solche Dinge in der nächsten Zeit wirklich verhindern müßte.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Solche Dinge lassen sich nur insoweit verhindern, als darüber nicht öffentlich gesprochen wird. Nachdem diesem Beschluß ein Antrag des Stadtrates zugrunde liegt, wurde schon vor ungefähr 2 Wochen dieser Antrag im Stadtrat gefaßt und damit natürlich auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es war auch Stadt-

rat Moser bei dieser Sitzung anwesend. Auch er hat den Beschluß, der heute dem Gemeinderat vorgelegt wurde, mitunterzeichnet

Bitte Herr Stadtrat Schanovsky!

Stadtrat Hans Schanovsky:

Es wurde im Stadtrat natürlich auch die finanzielle Situation eingehend besprochen. Ich möchte Ihnen dazu nur sagen, daß es ein außerordentlich günstiges Angebot der Bank für Oberösterreich und Salzburg ist, weil wir ein Darlehen in dieser Höhe niemals zu so günstigen Bedingungen bekommen würden - in den ersten 5 Jahren mit 3 1/2 % Zinsen, nach den 5 Jahren, wenn wir den Kredit weiter beanspruchen wollen, nur zu der Bankrate, die gegenwärtig 5 % beträgt und voraussichtlich nicht steigen, sondern eher fallen kann.

Ich glaube, es wäre gut, von dieser günstigen Gelegenheit so rasch wie möglich Gebrauch zu machen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Darf ich somit die Zustimmung zu diesem Antrag voraussetzen? Danke.

Stadtrat Emil Schachinger:

Ich habe Ihnen nun noch einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen. Dieser lautet:

48) Ges-161/1958

Durchführung einer Straßenbenennung im Stadtteil Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Bereiche des Stadtteiles Hinterberg südlich der Huthoferstraße verlaufende Straßenzug ist mit "Rippelbauerweg"

zu benennen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Vorschlag einverstanden? Dankeschön. Anstatt des erkrankten Herrn Stadtrates Moser bitte ich Herrn Gemeinderat Schmidberger zum Wort!

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmidberger: an Stelle von Stadtrat August Moser: Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen hier einige Anträge des Stadtrates vorzutragen. Der erste.....

Bürgermeister Josef Fellingner:

Darf ich Sie noch einmal unterbrechen! Bitte Herr Stadtrat Engel!

Stadtrat Franz Enge:

Zum letzten Antrag von Herrn Stadtrat Schlachinger muß ich einiges sagen.

Die Bewohner des Gebietes "Rippelbauerweg" ha-

ben sich einhellig hier eingefunden und gegen diese Bezeichnung "Rippelbauerweg" Sturm gelaufen. Ich habe das Bauamt rechtzeitig davon verständigt und bin nun überrascht, daß dieser Antrag hier vorgelegt wurde. Ich glaube, man kann dem Ansinnen der Bewohner, das ja nur ein billiges Verlangen ist, schon Rechnung tragen. Ich weiß nicht, welcher Name von Ihnen vorgeschlagen wird, aber würde bitten, diesen Antrag zurückzustellen.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Ist irgend jemand gegen die Zurückstellung? Sie haben zwar dem Antrag schon zugestimmt, aber eine Zurückstellung ist ja keine Ablehnung. Er kommt ja wieder in den Gemeinderat. Sie geben also dem Zurückstellungsantrag des Herrn Kollegen Enge Ihre Zustimmung? Danke.

Bitte Herr Gemeinderat Schmidberger!

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Der erste Antrag betrifft:

49) ÖAG-8606/1958

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1341, KG Steyr und des Gebäudes Conscr. Nr. 594 an die Hackwerke KG Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abverkauf der städtischen Grundparzelle 1341 Baufläche im Ausmaße von 794 m² einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes Conscr. Nr. 497 aus der EZ 1274, Kat. Gem. Steyr, an die Firma Hackwerke Kommanditgesellschaft zum Schätzwert von S 108 955,--

(Schilling einhundertachttausendneuhundertfünfzigfünf) wird zugestimmt.

Der Kaufpreis ist in drei gleichen Jahresraten, beginnend bei Unterfertigung des Kaufvertrages, ohne Anrechnung von Zinsen, jedoch bei entsprechender Wertesicherung der Jahresraten nach dem Kleinhandelsindex, zu entrichten. Die Festsetzung der näheren Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten, die auch die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Kaufvertrages bei der o.ö. Landesregierung einzuholen hat.

Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates beschäftigt sich mit

50) ÖAG-36/1959

Käufliche Überlassung der Parzelle 1224/31, Kat. Gem. Steyr, an Ing. Erich Scheuchenstuhl, Dietschdorf 62.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzelle

1224/31, Kat. Gem. Steyr, EZ 1448, im Ausmaß von 605 m² zum Preise von S 60, -- je m², demnach um S 36 300, -- an Ing. Erich Scheuchenstuhl, Dietachdorf 62, wird zugestimmt. Für den anteilmäßigen Straßengrund aus Parzelle 963/7 im Ausmaß von 54,25 m² ist der gleiche Preis von S 60, -- je m² zu bezahlen. Der Verkauf erfolgt mit der Auflage, auf dem Kaufobjekt ein Wohn- und Geschäftsgebäude innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterfertigung nach baubehördlich genehmigten Plänen zu errichten. Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung behält sich die Stadtgemeinde Steyr daran ein Wieder- und Vorkaufsrecht nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes vor.

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der anteilmäßigen Vermessungskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Der nächste Antrag des Stadtrates befaßt sich mit

51) ÖAG-7234/1958

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1222/33 bis 1222/37, KG Steyr, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der Grundparzellen 1222/33, im Ausmaß von 576 m², 1222/34 im Ausmaß von 484 m², 1222/35 im Ausmaß von 483 m², 1222/36 im Ausmaß von 484 m² und 1222/37 im Ausmaß von 916 m², insgesamt somit von Grund im Ausmaße von 2 943 m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, zum Zwecke der Errichtung von 5 Kleinwohnungshäusern mit insgesamt 40 Wohnungen (Bauvorhaben Tabor IX) zu einem Preise von S 20, -- je m², demnach um einen Gesamtbetrag von S 58 860, -- (Schilling fünfzigachttausendachthundertsechzig) wird zugestimmt. Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages wird dem Magistrat vorbehalten.

Ich bitte auch um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie auch mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Ein weiterer Antrag des Stadtrates:

52) ÖAG-7326/1958

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1222/31 und 1222/32 KG Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der Grundparzellen 1222/31 im Ausmaße von 1 007 m² und 1222/32 im Ausmaße von

986 m², insgesamt somit von Grund im Ausmaß von 1 993 m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH, zum Zwecke der Erbauung von 2 Kleinwohnungshäusern mit insgesamt 32 Wohnungen (Bauvorhaben Tabor VIII) zu einem Preise von S 20, -- je m², demnach um einen Gesamtbetrag von S 39 860, -- (Schilling dreißigtausendachthundertsechzig) wird zugestimmt. Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages wird dem Magistrat vorbehalten.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Geben Sie auch diesem Antrag Ihre Zustimmung? Danke, Bitte Herr Gemeinderat Fürst!

Berichterstatter Gemeinderat Rudolf Fürst:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Sie wissen, hat die internationale Flüchtlingsorganisation (UNREF) im Gebiet von Taschelried eine Siedlung für Flüchtlinge gebaut. Der Gemeinderat hat die Erschließung dieses Gebietes aus Gemeindegeldern beschlossen. In diesem Sinne ergeht nun folgender Antrag des Stadtrates.

53) Ha-3180/1957

Bau des UNREF-Kanales, Baulos I/A.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Ausführung des Bauloses I/A am UNREF-Kanal in Taschelried, umfassend ca. 110 lfm Seitenkanal zum Sammler, wird der Betrag von

S 100 000, --

(Schilling einhunderttausend) bei der VP 713-90 o. H. / 59 freigegeben.

Mit der Ausführung der Baumeisterarbeiten ist auf Grund des Angebotes vom 3. 12. 1958 die Firma Adami, Steyr, zum Anbotspreise von S 90 005, 50 plus 11 % Sicherheitsreserve von S 9 994, 50 zu betrauen.

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke, einstimmig angenommen.

Gemeinderat Rudolf Fürst:

Damit auch auf einen Teil des Christkindlweges mehr Licht leuchtet, ergeht folgender Antrag des Stadtrates:

54) En-6695/1958

Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des Christkindlweges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Installation einer Straßenbeleuchtung entlang des Christkindlweges von der Redtenbachergasse zum Hoferweg wird der Betrag von

S 14 000, --

(Schilling vierzehntausend) als außerplanmäßige Aus-

gabe bei der VP 711-942 o. H. bewilligt.
Die Deckung ist durch Einsparung bei der VP 711-92 o. H. zu nehmen.

Der Entnahme von Material aus dem städtischen Lager im Werte von ca. S 8 396,88 wird zugestimmt.
Die Grabarbeiten wie auch der Mastentransport sind dem Städtischen Wirtschaftshof zu übertragen.
Das übrige Elektromaterial ist bei der Elektrobau AG in Steyr zu einem Preise von ca. S 427,-- anzukaufen. Die Arbeiten sind durch die städtischen Elektriker in Eigenregie durchzuführen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön. Bitte Herr Gemeinderat Kúpferling!

Berichterstatter Gemeinderat Franz Kúpferlinger:
Sehr geehrter Gemeinderat!
Ich habe Ihnen da 2 ganz kurze Anträge zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Der erste lautet:

55) GHJ 1-5041/1958
Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städtische Handelsschule.

Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die städt. Handelsschule wird der Betrag von S 8 000,--
(Schilling achttausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 242-96 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung bei SN 2-34 zu nehmen.
Die Lieferaufträge sind wie folgt zu vergeben:
Für 43 Stück Sessel laut Amtsbericht vom 31. 7. 1958 zum Preise von S 5 607,-- der Firma Bichler in Steyr, Stadtplatz, für 2 Kästen und die Lieferung von 3 Stück Weichfaserplatten, eingerahmt, zum Preise von S 2 360,-- dem Städt. Wirtschaftshof.

Der zweite Antrag des Stadtrates lautet folgendermaßen:

56) GHJ 1-4538/1958
Ankauf von Brennmaterial für Amts- und Schulgebäude in der Heizperiode 1958/1959, II. Teil.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Bedarfes an Brennmaterial für den 2. Teil der Heizperiode 1958/59 wird der Betrag von S 430 000,-- aus der VP SN II-31 freigegeben.
Das Brennmaterial ist wie folgt anzukaufen:

1. ca. 300 Tonnen Heizöl, schwer, zum Preise von S 235 200,-- bei der Firma Shel Austria, Wien;
2. ca. 121 Tonnen Steyrer Gaskoks Brech I, II, III zum Preise von S 104 970,-- beim Steyrer Gaswerk;
3. ca. 20 Tonnen poln. Steinkohle zum Preise von S 17 480,-- bei der Konsumgenossenschaft Steyr;
4. a) ca. 25 Tonnen Union Briketts zum Preise von S 18 500,--
b) ca. 25 m Spreissel zum Preise von S 2 025,-- beides bei der Firma Steyrer Kohlenvertrieb;

5. ca. 10 Tonnen Wolfsegg-Traunthalerkohle zum Preise von S 4 040,--;
6. die Kosten der periodischen Reparaturen der Heizanlagen, insbesondere Auswechslung der diversen Kesselglieder in der Promenadenschule und andere mit der Beheizung verbundenen Ausgaben werden mit S 47 785,-- zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Ich danke. Darf ich jetzt Frau Gemeinderat Nigl bitten!

Berichterstatter Gemeinderat Maria Nigl:
Sehr geehrter Gemeinderat!
Der erste Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, lautet:

57) GHJ 1-7534/1958
Ankauf von Elektro-Bodenbürsten.
Antrag des Stadtrates.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Ankauf von 3 Stück 3-Scheiben-Bohnerbürsten, Marke Progreß, Modell 350, zur Verwendung in der Volksschule Gleink, in der Wehrgrabenschule und im Kindergarten Josef-Wokralstraße 5, zu einem Gesamtpreis von S 7 800,--, inklusive einer Sicherheitsreserve für Unvorhergesehenes, wird der Betrag v. S 6 000,--
bei VP 21-98 o. H. freigegeben und der Betrag von S 1 800,--
als überplanmäßige Ausgabe bei der gleichen VP bewilligt.
Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei VP 332-90 o. H. vorzunehmen.

Der zweite Antrag lautet:

58) GHJ 1-8366/1958
Ankauf einer Heftmaschine für die Hausdruckerei.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf einer mechanischen Heftmaschine mit Fußantrieb nach Maßgabe des Offertes vom 13. 10. 1958 bei der Firma I. E. Strommer, Wien, zur Verwendung in der Hausdruckerei wird der Betrag von S 7 000,--
(Schilling siebentausend) als überplanmäßige Ausgabe bei der VP 01-98 bewilligt.

Ich bitte um die Annahme dieser beiden Anträge.

Bürgermeister Josef Fellingner:
Sind Sie mit den beiden Anträgen einverstanden? Dankeschön. Bitte Herr Gemeinderat Schinko!

Berichterstatter Gemeinderat Ing. Johann Schinko:
Sehr geehrter Gemeinderat!
Auch ich habe Ihnen 2 Anträge zu unterbreiten.

Der erste Antrag vom Stadtrat lautet:

59) Bau 2-9028/1958

Genehmigung einer Grundteilung im Zuge der Errichtung einer Straßenmeisterei in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/1947, wird die Bewilligung zur Grundteilung nach Maßgabe des vorgelegten Lageplanes und Teilungsausweises des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 1. 12. 1958, GZ 207/58, zwecks Schaffung von Bauland für die Errichtung einer Straßenmeisterei in Steyr erteilt.

Der Magistrat wird zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie damit einverstanden? Danke.

Gemeinderat Ing. Johann Schinko:

Der zweite Antrag des Stadtrates lautet:

60) Wa-5052/1954

Bau 6-1045/1954

Genehmigung von Restbaukosten für die Ramingbachregulierung und die Wiedererrichtung der Stögmüllerwehrstufe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Nachhange zu den Gemeinderatsbeschlüssen

a) vom 6. 12. 1956, Bau 6-1045/55, über die Genehmigung von S 200 000, -- als 20 %ige Betragsleistung der Gemeinde Steyr an den Kosten der Regulierung des Ramingbaches und

b) vom 13. 4. 1956, Wa-5052/54, über die Freigabe von S 266 700, -- als 1/3 Anteil der Gemeinde an den Kosten der Wiedererrichtung des Stögmüllerwehres, somit einer Verfügung von zusammen über S 466 700, --

wird nunmehr zur Restabwicklung dieser Beitragsleistungsverpflichtung der Betrag von

S. 74 620, 56

(Schilling siebzigviertausendsechshundertzwanzig 56/100) genehmigt.

Hievon werden S 18 000, --

bei der VP 673-51 freigegeben und der Betrag von S 56 620, --

als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP bewilligt.

Der Gemeinderat wird um Annahme dieses Antrages ersucht.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Stimmen Sie diesem Antrag zu? Dankeschön, einstimmig angenommen. Bitte Herr Gemeinderat Wabitsch!

Berichterstatter Gemeinderat Ludwig

Wabitsch:

Der erste Antrag des Stadtrates, den ich Ihnen vorzubringen habe, betrifft:

61) Präs-174/1958

Freigabe der restlichen Mittel für das Amtsblatt der Stadt Steyr, 1. Jahrgang 1958.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Abrechnung des 1. Jahrganges des Amtsblattes der Stadt Steyr nach dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 18. 12. 1958, die bei Ausgaben von S 109 649, 90, Einnahmen für Inserate von S 35 088, -- und Einsparungen durch Aufnahme von amtlichen Kundmachungen und Verlautbarungen von S 10 000, --, einen tatsächlichen Aufwand von S 64 561, 90 ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden im Nachhange zu den Gemeinderatsbeschlüssen vom 30. 5. und 27. 11. 1958 noch

S 9 650, --

(Schilling neuntausendsechshunderfünfzig) aus der VP 01-52 o. H. freigegeben.

Ich ersuche um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dankeschön.

Gemeinderat Ludwig Wabitsch:

Der letzte Antrag lautet:

62) Schu V-8392/1958

Ankauf von Schreibmaschinen für die Städtische Handelsschule.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von 2 Schreibmaschinen für die Städt. Handelsschule Steyr wird auf Grund des Amtsberichtes vom 22. 11. 1958 der Magistratsabteilung IX und den vorliegenden Anboten ein Betrag von S 7 000, --

(Schilling siebentausend) bewilligt.

Die Bedeckung ist bei S 6 500, -- bei VP 242-95 und bei S 500, -- durch Einsparung bei VP 242-52 zu nehmen.

Mit der Lieferung der Schreibmaschinen ist die Firma Herbert Kindberg, Linz, zu betrauen.

Ich ersuche um Annahme.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Liegt noch irgendeine Wortmeldung zu einem Antrag vor? Bitte Herr Gemeinderat Hochmayr!

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich muß Ihnen heute leider eine etwas unangenehme Nachricht übermitteln. Wir haben oft und oft

die Gefahr des Fischhubweges aufgezeigt. Nun haben auch unsere Tiefbauexperten festgestellt, daß der Fischhubweg in seinem ersten Teil, der ja derzeit noch immer die einzige Zufahrt zur Fischhubsiedlung bildet, schwerstens abrutschgefährdet ist. Die Hauptursache dieser Rutschgefahr scheint mir im uralten Werkskanal der Steyrwerke zu liegen, der zu einem Zeitpunkt als offenes Gerinne errichtet wurde, in dem in der Fischhub nur das Bauernhaus und vielleicht noch 2 oder 3 Häuser gestanden sind. Die derzeitigen Belastungen des Weges durch den Verkehr - wir wissen, die Schottergrube beginnt man zuzuschütten, das Umspannwerk der OKA ist auf diese Zufahrtstraße angewiesen, die Großtischlerei Braunsberger befindet sich in diesem Teil der Siedlung Fischhub - machen es unbedingt erforderlich, daß hier Sofortmaßnahmen durchgeführt werden. Ich habe mir daher erlaubt, am 17. März einen Brief an den Herrn Bürgermeister zu richten, mit der Bitte, er möge im Interesse der Bewohner der Siedlung Fischhub die Güte haben, eine sofortige Verrohrung des Kanales, der die Hauptursache der Rutschgefahr ist, durch die Steyrwerke veranlassen zu wollen. Ich möchte Sie zu diesem Vorhaben wirklich herzlich um Ihre Unterstützung bitten.

Bürgermeister Josef Fellingner:

Diese Sache wird selbstverständlich bald behandelt werden. Nur kann jetzt schon gesagt werden, daß

eng mit diesem Problem auch eine nicht in die Gemeindekompetenz fallende Sache verbunden ist, das Wasserrecht. Wasserrechtsverhandlungen sind der Landesregierung vorbehalten. Hier müssen mit einem Erlaß der Landesregierung die Steyrwerke gezwungen werden, diesen Kanal zu verrohren. Wir arbeiten, glaube ich, schon Jahre, ich will nicht sagen Jahrzehnte, an diesem Problem und es ist bisher noch keine Lösung gelungen. Wie weit es jetzt, unter einem etwas erschwerenden Umstand, vielleicht sogar unter einer erhöhten Gefahr, möglich sein wird, werden wir sehen. Die Gemeinde selbst wird, so weit es die Gemeindekompetenz betrifft, diesen Weg zumindest entschärfen können. Natürlich wird das nur einige kleinere Erleichterungen bieten können, wodurch die Straße nicht grundsätzlich geändert wird. Bitte dies zu diesem Punkt. Sind Sie damit einverstanden?

Es war immer üblich, Ihnen am Schlusse der Sitzung bekanntzugeben, über welche Beträge Beschluß gefaßt wurde. Unser Rechnungsamt, überprüft vom Kontrollamt, hat uns die Ziffer mit 15 1/2 Millionen Schilling für die heutige Beschlußfassung bekanntgegeben.

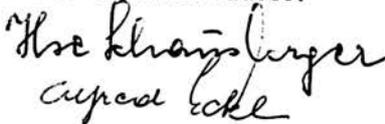
Wir sind somit am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke für Ihre Mitarbeit und schließe dieselbe.

Ende der Sitzung: 17, 40 Uhr.

Der Vorsitzende:



Der Protokollführer:



Die Protokollprüfer:

